

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten André Schulze (GRÜNE)

vom 23. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juli 2025)

zum Thema:

Steuerbetrug und Social-Media-Plattformen

und **Antwort** vom 5. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. August 2025)

Herrn Abgeordneten André Schulze (GRÜNE)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23401

vom 23.07.2025

über Steuerbetrug und Social-Media-Plattformen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Am 15. Juli 2025 berichteten mehrere Medien über Ermittlungen gegen in Nordrhein-Westfalen (NRW) lebende professionelle Influencer*innen. Sie sollen Steuern gezielt hinterzogen haben, indem sie Einkünfte über Social-Media-Plattformen bewusst verschwiegen. Allein in NRW sollen sie damit einen Steuerschaden in Höhe von 300 Millionen Euro verursacht haben. Den Berichten war zu entnehmen, dass auch andere Bundesländer von Steuerbetrug im Zusammenhang mit nicht deklarierten Einkünften über Social-Media-Plattformen betroffen seien.

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat zu Steuerbetrug im Zusammenhang mit nicht deklarierten Einkünften über Social-Media-Plattformen im Land Berlin?
2. Wie hoch schätzt der Senat das Ausmaß und den finanziellen Schaden durch Steuerbetrug im Zusammenhang mit nicht deklarierten Einkünften über Social-Media-Plattformen im Land Berlin?
3. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Steuerbetrugs im Zusammenhang mit nicht deklarierten Einkünften über Social-Media-Plattformen wurden im Land Berlin seit Januar 2023 a) eröffnet, b) abgeschlossen, c) eingestellt? Wie viele solcher Verfahren laufen noch? (Stand 15. Juli 2025, bitte tabellarisch auflisten)

Zu 1. bis 3.: Wie in anderen Einkommensbereichen besteht auch bei Einnahmen, die über Social-Media-Plattformen erzielt bzw. generiert werden, die Gefahr von Steuerbetrug - etwa durch Nichterklärung dieser Einkünfte gegenüber dem Finanzamt. Dem begegnet die Berliner Steuerverwaltung mit geeigneten Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen im Rahmen des allgemeinen Besteuerungsverfahrens durch den Innendienst der Finanzämter, ggf. durch eine Außenprüfung oder steueraufsichtliche Maßnahmen (Aufdeckung unbekannter Steuerfälle).

In Berlin ist das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen zentral für die Verfolgung von Steuerdelikten zuständig. Die Erhebung statistischer Werte orientiert sich an den

bundeseinheitlichen Statistikgrundsätzen. Dabei ist für die Erfassung der vorgegebenen Parameter regelmäßig unerheblich, ob der Fall in einem bestimmten Sachzusammenhang steht oder nicht. Seriöse Angaben über etwaigen Steuerbetrug und dessen Ausmaß sowie die Anzahl etwaiger geführter Verfahren wegen Steuerhinterziehung und deren Entwicklung im Zusammenhang mit nicht deklarierten Einkünfte über Social-Media-Plattformen sind daher nicht möglich.

4. Wie viele Expert*innen für den Themenkomplex Steuerbetrug im Zusammenhang mit nicht deklarierten Einkünften über Social-Media-Plattformen gibt es
- a) bei der Berliner Polizei,
 - b) in der Berliner Staatsanwaltschaft und
 - c) der Berliner Finanzverwaltung?

Zu 4 a) bis c).: Die Berliner Polizei ist nicht für die Verfolgung von Steuerstraftaten zuständig. Bei der Staatsanwaltschaft Berlin existieren zwei Spezialabteilungen, die sich mit Steuerstrafsachen befassen. Die Dezernentinnen und Dezernenten in diesen Abteilungen verfügen über die erforderliche Fachkompetenz für die Bearbeitung von Strafverfahren wegen Steuerbetruges, auch im Zusammenhang mit nicht deklarierten Einkünften über Social-Media-Plattformen. In der Berliner Steuerverwaltung sind sowohl die Dienstkräfte des Innendienstes, als auch die Dienstkräfte der Außenprüfungsdienste hinsichtlich der Erkennung möglicher Steuerstraftaten sensibilisiert. Die Expertise der steuerlichen Strafverfolgung ist jedoch im Finanzamt für Fahndung und Strafsachen gebündelt. Dort werden auch etwaige Fälle von Steuerbetrug im Zusammenhang mit nicht deklarierten Einkünften über Social-Media-Plattformen bearbeitet.

5. Welche Erkenntnisse hat der Senat zu Datensätzen im Zusammenhang mit nicht deklarierten Einkünften über Social-Media-Plattformen im Land Berlin?

Zu 5.: Auch dem Finanzamt für Fahndung und Strafsachen liegen rd. 4.000 Datensätze in diesem Zusammenhang vor. In der dortigen Steueraufsichtsstelle wurden bzw. werden die Daten gesichtet, aufbereitet und im Anschluss den Berliner Finanzämtern zur weiteren Bearbeitung übermittelt. Allein die Tatsache, dass Personen oder Unternehmen in diesen Datensätzen aufgeführt sind, bedeutet nicht zwangsläufig, dass ein steuerliches Fehlverhalten vorlag bzw. vorliegt.

6. Ist der Senat mit den Kolleg*innen in NRW zu dem Themenkomplex Steuerbetrug im Zusammenhang mit nicht deklarierten Einkünften über Social-Media-Plattformen im Austausch?

Zu 6.: Ein Austausch findet regelmäßig bundesweit auf der Arbeitsebene zwischen den Steueraufsichtsstellen der Länder statt.

7. Plant der Senat, im Land Berlin personelle Strukturen, ähnlich dem „Influencer-Team“ im Landesamt zur Bekämpfung der Finanzkriminalität in Nordrhein-Westfalen (LBF NRW), aufzubauen?

Zu 7.: In Berlin existieren bereits ähnliche Strukturen. Im Finanzamt für Fahndung und Strafsachen wertet die Steueraufsichtsstelle die Daten aus und bereitet diese auf. In den Berliner Finanzämtern gibt es zudem eine Personengruppe mit besonderen Fachkenntnissen im Bereich der Social-Media-Akteure.

8. Setzt das Land Berlin die in Nordrhein-Westfalen entwickelten Methoden zur Verfolgung und Ermittlung professionellen Steuerbetrugs im Zusammenhang mit nicht deklarierten Einkünften über Social-Media-Plattformen ein?

Zu 8.: Das Land Nordrhein-Westfalen hat die konkret angewandten Methoden nicht offengelegt, so dass eine abschließende Einschätzung darüber, ob identische Vorgehensweisen zum Einsatz kommen, nicht möglich ist. Da sich Ermittlungen jedoch stets im rechtlich zulässigen Rahmen bewegen müssen, ist davon auszugehen, dass die eingesetzten Methoden in ihrer Grundstruktur vergleichbar sind.

Berlin, den 05. August 2025

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen